



Dezernat	III	Az.	52.13.28	Datum	08.10.2010
----------	-----	-----	----------	-------	------------

Nr. 525 / 2010

Betreff:

Die Bundeswehr als Sponsor bei der Veranstaltung Mission Olympic in Mannheim

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 330/10

Antragsteller/in: Die Linke im
Mannheimer
Gemeinderat

nur zum Versand an die Mitglieder des
Gemeinderates

Öffentlich

Nichtöffentlich

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Sachverhalt

Eine Sport-Großveranstaltung wie das Festival des Sports im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs Mission Olympic gesucht wird Deutschland aktivste Stadt wäre ohne die Bereitschaft von Sponsoren mit Geld- und Sachleistungen nicht realisierbar und durchführbar. Die Bundeswehr hat durch ihren Sponsoringbeitrag in erheblichem Maße zur Ermöglichung der Veranstaltung beigetragen und somit auch einen Beitrag dazu geleistet, dass sich in Mannheim eine noch nie da gewesene Zahl der Bevölkerung bewegt hat. Sponsoring beruht auf einem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. In diesem Fall bestand die Gegenleistung darin, der Bundeswehr eine Plattform zur Darstellung ihres Ausbildungsangebotes zur Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mannheim und der Bundeswehr diente ausschließlich dem Zwecke des Sponsorings und war in keiner Weise Teil eines zivil-militärischen Abkommens zwischen der Stadt und der Bundeswehr. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich ausschließlich auf die das Sponsoring und die damit einhergehenden organisatorischen Fragen. Die Stadt Mannheim betrachtete die Bundeswehr hierbei als einen gewöhnlichen Sponsor und hat der Bundeswehr keinerlei Sonderstatus eingeräumt.

Im Rahmen des Sponsorings wurde der Bundeswehr die Möglichkeit gegeben ihr Ausbildungsangebot zu präsentieren. Die Bundeswehr ist in Deutschland als Ausbildungsstätte voll anerkannt. Deshalb sind der Bundeswehr im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die gleichen Rechte einzuräumen wie auch allen anderen Unternehmen. Die gegebene Informationsplattform stellte in keinem Maße eine versteckte Beeinflussung dar, sondern diente lediglich dem Zwecke eine Möglichkeit zu geben, sich ein Bild über die Ausbildung zu machen. In unserem freiheitlich demokratischen Land werden junge Menschen dazu erzogen, sich selbst ein Urteil über gewisse Sachverhalte zu bilden. Daher stellt die Information über die Berufschancen bei der Bundeswehr eine positive Möglichkeit dar, sich mit dem Thema Bundeswehr auseinanderzusetzen. Die kritische Auseinandersetzung mit der Bundeswehr bleibt dabei jedem Einzelnen und jeder Einzelnen selbst überlassen. Hierzu bedarf es keines Eingreifens von städtischer Seite.

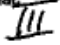
Die Stadt Mannheim betrachtet die Bundeswehr ausschließlich als Sponsor und sieht in keiner Weise eine beeinflussende Wirkung. Die Darstellung der Bundeswehr diente ausschließlich als Informationsplattform.

Anfrage Nr. **330/10**

DIE LINKE.
IM MANNHEIMER GEMEINDERAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5

68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage	
12. Juli 2010	
Federführendes Dezernat: 	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

Thomas Trüper

Rathaus E5
68159 Mannheim
Telefon: 0621-293-9585

thomas.trueper@mannheim.de

Mannheim, den 07.07.2010

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2010

Die Bundeswehr („Karriere mit Zukunft“) ist Sponsor der Mission Olympic Mannheim, wie schon seit Jahren auch von „Sport und Spiel am Wasserturm“.

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen:

- 1.) Worin besteht der Sponsoring-Beitrag der Bundeswehr?
- 2.) Ist das Sponsoring der Bundeswehr Teil eines Abkommens zwischen der Stadt und der Bundeswehr im Sinne der zivil-militärischen Zusammenarbeit?
- 3.) Betrachtet die Verwaltung die Bundeswehr als normalen Sponsor wie jeden anderen, obwohl sie ihren Auftritt zur Anwerbung von jungen Menschen für extrem riskante Auslandseinsätze nutzt, die mit Territorialverteidigung nichts zu tun haben?
- 4.) Wie gewährleistet die Verwaltung, dass die Aktivitäten der Jugendoffiziere aufgrund der Einseitigkeit ihrer Werbung nicht zur Indoktrinierung führen? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass im Sinne des für den Schulbereich geltenden Beutelsbacher Konsenses eine kritische Auseinandersetzung mit dem Werbeauftritt der Bundeswehr stattfindet?

Begründung:

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr sind in der Bevölkerung zu recht sehr umstritten; sie widersprechen teilweise dem Völkerrecht. Eine Beeinflussung junger Menschen bei einer Veranstaltung, die von den Menschen nicht mit Militär in Verbindung gebracht wird, ist versteckte Beeinflussung. Sie dient nicht der Heranbildung eines kritisch reflektierenden staatsbürgerlichen Bewusstseins.

Die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts (auch nach Ende des 2. Weltkrieges) sollte ein für allemal gelehrt haben, dass die Militarisierung der Gesellschaft für die Zukunft ausgeschlossen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Trüper